

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Flughafenautobahn N 11 ( neu A 51), Überdeckung Bubenholz

Bauprojekt Orangerie

Genehmigung Baurechtsvertrag

L.2.2.8 / L.3.2.4

---

### **AUSGANGSLAGE**

Mit der Realisierung Überdeckung N 11 Bubenholz, Schulstrasse bis Hotel Hilton, wurde der Autobahneinschnitt beseitigt und ein wirksamer Lärm-schutz erstellt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erteilte der Stadt Opfikon mit Beschluss vom 6. September 2000 die Konzession (selbständiges und dauerndes Recht) für die bauliche und statische Nutzung der Überdeckung während 82 Jahren.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1996 erfolgte die Neueinzonung dieses Gebietes. Das Teilgebiet Nord befindet sich in der Wohnzone W3 / AZ 65% / ES II mit Gestaltungsplanpflicht. Darin sind auch die baulichen Lärmschutzmassnahmen im Portalbereich sowie die von der Grundordnung abweichende Nutz- und Bauweise auf der Autobahnüberdeckung enthalten.

### **PRÜFUNG BAURECHTSVERTRAG**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Baurechtsvertrag geprüft und dem Stadtrat einige Fragen gestellt, die umgehend beantwortet wurden.

### **STELLUNGNAHME**

Die RPK ist der Meinung, dass mit diesem Baurechtsvertrag ein Teil des Investitionsbeitrages der Stadt Opfikon an den Kanton Zürich von 15 Mio. Franken basierend auf einer Annuitätenberechnung von 50 Jahren abge-golten werden kann. Alle Zahlen und Vertragsdetails entnehmen Sie bitte dem Antrag des Stadtrates vom 05. Oktober 2004.

### **ANTRAG**

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0):

Den vorliegenden Baurechtsvertrag für das Konzessionsareal N 11 Nord, Kat.-Nr. 8433 T, und die stadteigene Parzelle Kat.-Nr. 8431, Glatthof- / Eichlibrunnenstrasse zu genehmigen.

Referent vor dem Gemeinderat: Albert Steffen

Opfikon, 17. November 2004

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Paul Remund

Albert Steffen